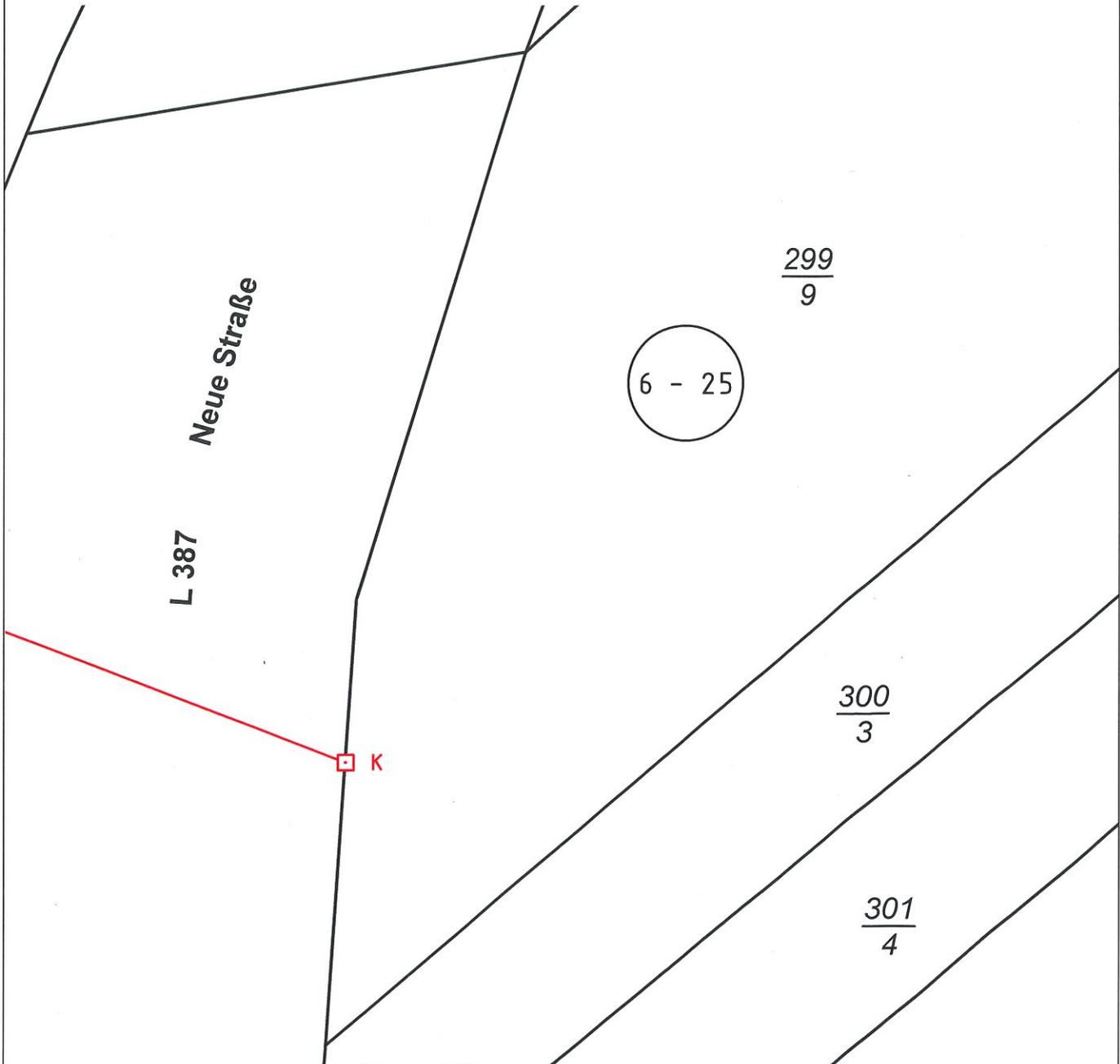


Skizze zur Grenzniederschrift
 (unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines

Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.

① Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Niederschrift

2 Flurstücksgrenzen

- F Festgestellt
- W Wiederhergestellt
- nFB nicht feststellbar

3 Grenzpunkte und Grenzmarken

- nicht abgemerkter Grenzpunkt
- □ — Grenzstein oder Schlagmarke mit Natursteinkopf
- □_K — Grenzstein K: Kunststoffmarke
- □ — Grenzstein, Ausführung als Kantenstein
- W □ — wiederhergestellter Grenzpunkt
- X — Meißelzeichen
- ○_R — Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet: B: Bolzen, D: Drainrohr, R: Eisenrohr, RmK: Eisenrohr (mit Schutzkappe) FI: Flasche, P: Pfahl, KR: Kunststoffrohr

- _R / 0.5 Bei Grenzmarken, die nicht bodengleichgesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe in Dezimetern angegeben, z. B. 1.5 bzw. $\frac{R}{0,5}$
- $\frac{1.5}{B}$ ○ Entfernung / entwidmete Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)
- X _B vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt
- X _R neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
- im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke
- vorgefundene Grenzmarke (Grenzstein) gehoben (geh), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)